

**Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
 Amt A Rechtsabteilung
 Verkehrsgewerbeaufsicht
 Omnibus- und U-Bahnverkehr
 Alter Steinweg 4
 20459 Hamburg**

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie alle weiteren Angaben auf Beiblättern, die dann als Anlagen gekennzeichnet werden sollten.

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden auf Grund von § 12 PBefG erhoben.

Die Bearbeitung Ihres Antrags wird von einer Vorauszahlung in Höhe von 75% der voraussichtlich entstehenden Gebühren abhängig gemacht.

Antrag

**auf Erteilung
 auf Erweiterung oder wesentliche Änderung
 auf Übertragung**

**einer Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach
 §§ 48, 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

auf Erteilung einer EU-Gemeinschaftslizenz

1. Antragsteller/in				
Name/ Firma des/der Antragsteller(s)/in (genaue Bezeichnung des Unternehmens, ggf. laut Handelsregistereintragung)				
Amtsgericht		Handelsregisternummer		
Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße einschließlich aller Zweigniederlassungen)				
Telefon	Telefax	E-Mail		
2. Angaben über <u>alle</u> vertretungsberechtigten Personen (ggf. auf gesonderter Liste)				
a) Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Vornamen (Rufname unterstreichen)	Doktorgrad	Geschlecht
Funktion im Unternehmen (Aufgabengebiet)				
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße)				
b) Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Vornamen (Rufname unterstreichen)	Doktorgrad	Geschlecht
Funktion im Unternehmen (Aufgabengebiet)				
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße)				

3. Angaben über den/die Verkehrsleiter /in			
a) Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen (Rufname unterstreichen)	Doktorgrad	Geschlecht
Funktion im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße)			
b) Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen (Rufname unterstreichen)	Doktorgrad	Geschlecht
Funktion im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße)			
4. Angaben über die fachliche Eignung			
des Antragstellers des Verkehrsleiters /der Verkehrsleiterin Der Nachweis der Fachkunde wird erbracht durch eine entsprechende Fachkundebescheinigung der <u>Handelskammer</u>, der Nachweis der ständig und tatsächlich leitenden Tätigkeit und der Weisungsbefugnis durch den Anstellungs- bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag sowie der Stellung im Unternehmen (Geschäftsführer, Prokurist etc.). die Fachkundebescheinigung der Handelskammer liegt der Behörde bereits vor (z.B. bei Erneuerung)			
der beauftragte Verkehrsleiter ist auch für ein anderes Unternehmen als Verkehrsleiter tätig Ja Nein			
Name(n) des/der anderen Unternehmen(s)		Größe der Fahrzeugflotte des/der Unternehmen(s)	
5. Sind Sie bereits Inhaber/in einer anderen Genehmigung oder Betriebsführer/in nach § 2 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 PBefG?			
Ja, für den Gelegenheitsverkehr Linienverkehr Sonderlinienverkehr Nein Sofern Sie die Frage mit „Ja“ beantwortet haben, geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, um welche Genehmigungen es sich handelt und wie viele Fahrzeuge jeweils erforderlich sind, um der Betriebspflicht der Linien- bzw. dem Umfang der Gelegenheitsverkehre zu genügen. Sollten Sie weitere Genehmigungen beantragt haben, über die aber noch nicht entschieden wurde, so sind diese ebenfalls entsprechend anzugeben.			
6.			
Die Ersterteilung Erneuerung der Genehmigung wird beantragt.			

10.	Ich/ Wir versichere/n, dass ich/ wir die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe/n	
	<p>Mit der Einholung weiterer Auskünfte durch die Genehmigungsbehörde aus den einschlägigen Registern erkläre ich mich einverstanden.</p> <p>Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen:</p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.</p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraft- und Personenverkehrsgeschäften verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1 071/2009 zu übermitteln. Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Verkehrsgeschäften untersagt hat, an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.</p>	
	Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller/in
	Firmenstempel (falls vorhanden)	

